

Kosten für Lehrerplätze bei Klassenfahrt selbst tragen oder auf Eltern umlegen?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. August 2023 23:24

Ist das hier echt noch nicht bekannt?

[BAG, Urteil vom 16.10.2012 - 9 AZR 183/11 - openJur](#)

Das Land NRW hat sich als Reaktion darauf des Tricks bedient, dass vom Veranstalter angebotene Freiplätze in Anspruch genommen werden dürfen, es darf nur nicht explizit danach verlangt werden. Auf diese Weise werden de facto die Kosten für die Lehrkräfte natürlich auf die SchülerInnen umgelegt - nur eben per Federstrich jetzt eben "legal". Denn es dürfte jedem/jeder klar sein, wie die Unternehmen kalkulieren. (Die Preisunterschiede können auf den Seiten einige Anbieter ja auch direkt verglichen werden...)

Vgl. [information_zur_annahme_von_belohnungen_und_geschenken_im_schulbereich.pdf \(schulministerium.nrw\)](#) Ziffer II Nr. 9.

In der Praxis führt das dann dazu, dass man möglicherweise doch die Grauzone einiger Anbieter nutzen muss, wo man in der Reiseanfrage die Anzahl der Freiplätze eintragen kann, um die nicht mehr vorhandenen Reisekostenmittel des Landes und damit die Nicht-Genehmigung der Fahrt zu vermeiden.

Für NRW ist die Umlage der Reisekosten der Lehrkräfte auf die Eltern auf den Seiten des MSB ausdrücklich als unzulässig ausgewiesen.

Das dürfte vom Grundsatz her in den meisten anderen Ländern nicht sonderlich anders aussehen...